

Sitzung des Ortsbeirates Elstal am 08.09.2025

TOP 16 Erneuerung Gehwegen zwischen der „Gartenstraße“ und der „Breite Straße“ im OT Elstal – Lösungsfindung/Finanzierung

Sachstand: Am 30.04.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark das Straßenausbaukonzept für alle noch nicht ausgebauten Straßen in der Gemeinde Wustermark beschlossen.

Gemäß diesem Beschluss steht der Ausbau des Ernst-Walter-Weges zwischen der Gartenstraße und der FFW an Nr. 5 der Mischprioritätenliste.

Mit Datum vom 05.11.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Gemäß dem vorliegenden Haushaltsplan stehen dem Ortsteil Elstal für die Instandhaltung der Straßen Wege und Plätze insgesamt 30.000,00 EUR zur Verfügung.

EUR Wenn die beiden Gehwege im Bereich zwischen der „Gartenstraße“ und der „Breite Straße“ im OT Elstal Instand gesetzt werden sollten, muss nach derzeitigem Preisniveau mit einem Kostenvolumen in Höhe von ca. 150.000 gerechnet werden. Nach gegenwärtigem Sachstand ist mit einer Sanierung dieser beiden Gehwegabschnitte nicht vor 2028 zu rechnen, da im oT Elstal noch ein neues FFW-Depot errichtet werden soll.

Einziger Lösungsansatz ist derzeit der, dass der Bauhof die Unebenheiten in den Gehwegbereichen versucht bis zu den Wurzeln mit Reparaturasphalt auszugleichen.

Das wird aber nicht überall funktionieren. Hintergrund ist der Umstand, dass die Wurzeln der Bäume die Gehwegplatten hochgedrückt haben, an manchen Stellen sogar erheblich. Die Wurzeln können aber auch nicht weggenommen werden, da die Bäume dann ihren Halt verlieren und sie somit zu einer Gefahr werden.

TOP 18 Sachstand einer temporären Lichtsignalanlage an der Kreuzung Priort, Auffahrt B 5, Dyrotz und Demex-Park/Designer Outlet Berlin

Sachstand: Der Signallageplan liegt dem Landesbetrieb Straßenwesen Potsdam gegenwärtig vor. Gegenwärtig erfolgt die detaillierte Prüfung dieses Planes durch die Mitarbeiter des LS Potsdam.

Ableitend aus diesem Tatbestand lassen sich zwei Szenarien ableiten.

1. Ist der vorliegende Signallageplan mangelfrei, könnte die Ampelanlage am Teilknoten Elstal, Dyrotz, Priort, B 5 unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushaltes des Landes Brandenburg im IV. Quartal 2025 baulich verändert werden.

2. Ist der Signallageplan im Ergebnis der Prüfung des LS Potsdam noch mit Mängeln behaftet und muss dieser vom Planungsbüro noch einmal inhaltlich

angepasst werden, ist mit einer baulichen Umsetzung im Frühjahr 2026 zu rechnen.

Dies erfolgt selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass die Mittel des Landes Brandenburg zur gegebenen Zeit zur Verfügung stehen.

W. Scholz